

Darf ich finanzielle Zuwendungen erhalten?

Ich werde hier zu allen Mahlzeiten ausreichend versorgt und habe keinerlei Kosten für Unterkunft oder Nebenkosten. Zudem kann ich monatlich Taschengeld beantragen, wenn ich über keine anderen Einkünfte bzw. Gelder verfüge. Dies wird mir rückwirkend (im ersten Haftmonat kann ich eine Vorauszahlung beantragen) ausgezahlt. Möchtet ihr mir dennoch Einzahlungen zukommen lassen, könnt ihr diese auf folgendes Konto überweisen:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz,
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7007.0916.6704

**Verwendungszweck: Mein Vor- und Zuname,
Geburtsdatum,**

Beachtet bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beachtet bitte, dass bei vorliegenden Pfändungen der Pfändungsfreibetrag bei 112,60 € liegt. Alle Beträge darüber würden dann gepfändet.

Beratung und Unterstützung

Wenn Ihr auch mal nicht mehr wisst, wie Ihr selber mit der momentanen Situation umgehen sollt, könnt Ihr Euch auch an folgend Stelle wenden:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36
01189 Dresden

 (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26
 beratung@vsr-dresden.de

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

Informationen für Euch Angehörige



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

Deutzener Straße 80
04565 Regis-Breitungen

www.justiz.sachsen.de/jsarb

Verkehrsverbindung:

Mit dem Auto über die A72 aus Richtung Chemnitz oder über die B93 aus Richtung Borna bzw. Zwickau kommend. Alternativ über die Bahnstrecke Leipzig-Zwickau.

Gekennzeichnete Parkplätze für Behinderte: vor dem Haus

JUGENDSTRAFVOLLZUGSANSTALT REGIS-BREITINGEN Deutzener Straße 80 04565 Regis-Breitungen
---	-------	-------	-------

Angehörigenbeauftragte

Wenn Ihr zu den Informationen noch Fragen habt und falls Ihr das Gefühl bekommt, dass ich **Probleme mit der Haftsituation** habe, bitte ich Euch ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten **Frau Seifert-Hebisch und Herr Ruppelt** zu kontaktieren:

 Anliegen werden in der Dienstzeit bearbeitet. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Wenn ihr euren Namen und die Telefonnummer hinterlasst, erhaltet ihr zeitnah einen Rückruf.

 Herr Ruppelt: (034343) 5 55 16 01

 Frau Seifert-Hebisch: (034343) 5 55 1602

 kontakt.angehoerige@jsarb.justiz.sachsen.de

Wichtige Dinge könnt Ihr auch unter:

www.justiz.sachsen.de/jsarb

nachlesen und auf gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Wie bleiben wir in Kontakt?

Ich darf Briefe schreiben und empfangen. Pro Brief, den ich erhalte, dürfen nur die Blätter mit dem geschriebenen Text, sowie zwei Rückumschläge mit aufgeklebter Briefmarke und Fotos (**keine Passbilder oder Polaroid**) sowie zwei unbeschriebene DIN A4 Seiten enthalten sein.

wenn ich Kontaktbeschränkungen gem. § 119 StPO habe:

- ⇒ Das zuständige Gericht / Staatsanwaltschaft kontrolliert die Post. Dies verzögert zeitlich den Postempfang.
- ⇒ Ihr müsst eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft beantragen.
- ⇒ Das zuständige Gericht / Staatsanwalt muss die Telefonate erst genehmigen.

Darf ich Besuch erhalten?

Ihr könnt mich in der JSA Regis-Breitungen besuchen kommen, wenn ihr in der Besucherkartei eingetragen seid. Darum werde ich mich kümmern. Beachtet dabei Folgendes:

- ⇒ 4h Grundbesuch+2h für nächste Angehörige (z.B. Eltern, Geschwister) im Monat
- ⇒ nur 3 Besucher gleichzeitig
- ⇒ Besucher unter 18 Jahren ohne Begleitung nur mit Einwilligungserklärung (notwendiger Vordruck über mich), die mind. 1 Woche vor Termin da sein muss
- ⇒ Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten (über 3 Jahre mit Kinderausweis, unter 3 Jahre mit Geburtsurkunde)
- ⇒ gültigen BPA oder Reisepass mitbringen
- ⇒ Alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen werden nicht eingelassen
- ⇒ **Neue Termine können vereinbart werden:**
 -  Di-Fr zwischen 09:00-11:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr telefonisch unter **034343/5551330** oder
 -  besuchstermin@jsarb.justiz.sachsen.de (Anfrage mind. 10 Tage vor Besuch mit Eurem Vor- u. Nachnamen, meinem Namen und ein Terminvorschlag sowie ein Ausweichtermin) oder wenn Ihr mich besuchen kommt

Während des Besuches darf mir nichts übergeben werden. Ihr könnt aber 2 Besucherpäckchen pro Monat für mich erwerben (Süßigkeiten, Tabak ab 18 J.). Diese kosten 10€. Wenn ihr möchtet, könnt ihr auch noch ein wenig Kleingeld für Kaffee und Kuchen mitbringen. Denkt aber daran: Die zulässige Höchstgrenze an Bargeld beträgt **50,-€ pro Besuch!**

Wenn ihr mich nicht besuchen könnt, besteht jetzt auch die Möglichkeit über Skype mit mir in Kontakt zu treten. Ihr müsst mir dazu euren Skype Benutzernamen bzw. die Skype ID schicken, damit ich dies beim Besuch

beantragen kann. Die Terminvergabe läuft wie bei Besuchen.

Besuchszeiten:

Dienstag und Donnerstag

12.30 Uhr - 14.30 Uhr
(nur Doppelstunden)

Mittwoch

12.30 Uhr - 13.30 Uhr

Samstag/Sonntag

09.00 Uhr - 11.00 Uhr 12.30 Uhr - 13.30 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Skypezeiten:

Mittwoch

14.00 Uhr - 14.30 Uhr

Freitag

12.30 Uhr - 13.00 Uhr 14.00 Uhr - 14.30 Uhr

Darf ich telefonieren?

Ich kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen und Euch anrufen, Ihr mich aber nicht. Ich habe einmalig 10 Freiminuten ins deutsche Festnetz. Ihr könnt mir fürs Anrufen auch Geld überweisen. Die Kontoverbindung sage ich Euch nachdem ich das Telefon-Konto einrichten lassen habe. Beachtet bitte, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktage in Anspruch nehmen kann.

Darf ich ein Paket erhalten?

Grundsätzlich **Nein!** es gibt jedoch wenige Ausnahmen. Bei Bedarf beantrage ich eine Paketmarke und schicke sie euch zusammen mit einem Zettel, was das Paket beinhalten darf. Wichtig ist, dass ihr keine anderen Sachen in das Paket gebt.